

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

152 (6.6.1894)

Beilage zu Nr. 152 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Juni 1894.

Rechtssprechung.

* Leipzig, 4. Juni. (Reichsgericht.) Der zur Führung von Handelsbüchern verpflichtete Kaufmann muß, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, auch diejenigen Bestandtheile seines Vermögens, welche in einem nicht kaufmännischen Geschäft stehen, bei der Buchführung berücksichtigen.

Die im Innern der Champagnerweinflaschen an der unteren Fläche des Korks angebrachte Marke ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, geeignet, als Warenzeichen im Sinne des Marken Schutzgesetzes zu dienen.

Bei der Bestellung eines auswärtigen Rechtsanwalts sind, nach einem Beschluß des Reichsgerichts, V. Civilsenats, die Kosten für die Reisen, die dieser zum Sitze des Landgerichts unternimmt, in der Regel zu den Mehrkosten zu rechnen, die dadurch entstehen, daß der Anwalt seinen Wohnsitz nicht am Sitze des Gerichts hat, und die darum nach § 18 der Rechtsanwaltsordnung der Erstattung nicht unterliegen; wird aber durch die Bestellung des auswärtigen Anwalts die Prozeßführung billiger, so ist insbesondere von den sonst nicht erstattungsfähigen Reisekosten das abzurechnen, was auf der anderen Seite durch die Bestellung des auswärtigen Anwalts an Kosten erspart worden.

Die von einem Rechtsanwalt, als Prozeßvertreter, beanspruchte Beweisgebühr steht ihm, nach einem Beschluß des Reichsgerichts, V. Civilsenats, nur dann zu, wenn ein dem § 324 Civilprozeßordnung entsprechender Beweisbeschluß vorliegt; dagegen ist die Aufnahme des Beweises in einem anderen Termin, als demjenigen, in welchem dieser Beschluß getroffen ist, nicht erforderlich.

Die dem amtlichen Waarenverzeichnis zum Verzeichniss zollgesetz eingefügten Anmerkungen sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, für die richtige Beurtheilung der Zollpflicht der Waare ebenso maßgebend, wie sie es für die Beurtheilung durch die Zollbehörde sind.

Gleichwie die einzelnen Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind, nach einem Beschluß des Reichsgerichts, III. Civilsenats, auch die Kommanditisten einer gewöhnlichen Kommanditgesellschaft in Gemeinschaft mit den persönlich haftenden Gesellschaftern in den Prozessen der Gesellschaft Partei und können deshalb in diesen Prozessen nicht als Zeugen vernommen werden.

In Bezug auf die Bestimmung des § 21 Abs. 2 des Reichspreßgesetzes, wonach die Bestrafung wegen fahrlässiger Beleidigung für den Redakteur, Verleger, Drucker, Verbreiter ausgeschlossen bleibt, wenn der Verfasser oder der Einleger bezw. seinen Wohnort nachweist, welcher in dem Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates sich befindet, hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, ausgesprochen, daß dem Nachweis eines Wohnortes durch den Nachmann der Fall gleichsteht, wenn der Wohnort der Strafverfolgungsbehörde auf anderem Wege bekannt geworden ist, daß ferner der gedachte Nachweis nicht ein gegen den Nachmann schwebendes Verfahren zur Voraussetzung zu haben braucht, und daß ebensowenig die den Nachweis erfordere Kenntnis der Behörde in einem solchen Verfahren erlangt zu werden braucht.

Wachen Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft Grundstücke, deren Miteigentümer zu ideellen Theilen sie bis dahin gewesen sind, zum Gesellschaftsvermögen, so ist dieser Akt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, nicht als stempelpflichtiger Kaufvertrag zu erachten. Ebensowenig enthält ein Vertrag, inbegriffen dessen bei einer nur aus zwei Personen bestehenden Gesellschaft die Gesellschafter untereinander, bezw. der Rechtsnachfolger eines der Gesellschafter mit dem anderen Gesellschafter sich in der Art auseinandersetzen, daß dem einen das ganze Gesellschaftsvermögen, worunter Grundstücke sich befinden, gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme übertragen wird, einen stempelpflichtigen Kaufvertrag.

Von der Antwerpener Weltausstellung.

(Originalbericht der „Karlsruher Zeitung“.)

Seit dem 5. Mai ist die Weltausstellung in Antwerpen eröffnet und die nachfolgenden Berichte sollen dem Leser ein stichhaltiges Bild vom Charakter dieser reich besetzten Ausstellung bieten. Ehe wir aber auf die Ausstellung selbst eingehen, mögen ein paar Worte über die Stadt, welche die Ausstellung beherbergt, am Platze sein.

Antwerpen, die große Handelsmetropole, ist nach der Hauptstadt Brüssel die bedeutendste Stadt Belgiens. Ihre Einwohnerzahl (285 000) bleibt nicht weit hinter derjenigen Brüssels zurück und im Stillen hocht mancher Antwerpener die Hoffnung, seine Vaterstadt werde noch einst die Residenz- und Hauptstadt des Landes werden. Es besteht eine gewisse Rivalität zwischen den beiden Städten, die jedoch nicht nur ihren Grund im Streit um den Vorrang hat, die Antwerpen ist der Typus der alten flämischen Stadt, die an ihren Ueberlieferungen und an ihrem Nationalcharakter festhalten sucht. Der gute alte Bürger von Antwerpen wirft der Hauptstadt Brüssel gerne vor, sie sei nur eine mehr oder wenig getrene Kopie von Paris. Brüssel hat nach ihm keinen ausgeprägten Nationalcharakter. Dort findet man, wie er behauptet, nur Pariser Moden, Pariser Wettrennen und Blumenfests, Pariser Theaterstücke und Pariser Schmutzliteratur. Antwerpen hingegen ist allem, was französische Sitze heißt, feind, denn in Antwerpen haben die großen Meister der

Kunst, welche ihrem Vaterlande eine so große Berühmtheit geben, eine nationale Kunstschule geschaffen. Mit Stolz nennt sich Antwerpen die Vaterstadt von Rubens, Van Dyck, Jordans und einer ganzen Plejade von Meistern der flämischen Schule.

Die Reaktion gegen den französischen Geist, der nach 1830 in das Land eindrang, ließ einen Hendrik Conscience entstehen, der sein Volk wieder seine Muttersprache lesen lehrte. Die niederländische Literatur verdankt ihm mehr als 100 Romane, unter denselben wachsende Meisterwerke. Jedermann kennt seinen Beamten van Vlaanderen, Jakob van Arctebelde u. s. w., welche in alle Sprachen überetzt sind. Von flämischen Schriftstellern, die in Antwerpen lebten, nennen wir noch van Nyswold, den Großonkel des jetzigen Bürgermeisters der Stadt, Delaete und Snyders, Chefredakteur eines großen Blattes, nach Conscience einer der fruchtbarsten flämischen Schriftsteller.

An die literarische flämische Bewegung hat sich eng die politische Bewegung angeschlossen oder vielmehr letztere ist aus der ersteren hervorgegangen und wird noch immer von ihr unterstützt. Die zeitgenössischen flämischen Schriftsteller bilden einen Kern von einflussreichen Männern, die dem Einbringen wallonischer oder vielmehr französischer Sitte und Ideen in ihren Provinzen entgegengetreten. Vor einigen Monaten noch gelang es der Antwerpener Presse, das Projekt, zu Ehren des bei der Belagerung Antwerpens durch die Holländer im Jahre 1830 gefallenen französischen Soldaten ein Monument zu errichten, zum Scheitern zu bringen.

Allein Antwerpen ist nicht nur die Heimath der Künstler und Literaten. Antwerpen ist auch die Handelsmetropole, der große Markt der überseeischen Produkte, sie ist eine großartige Hafenstadt. Der Hafen Antwerpens ist einer der größten und besten von Europa. Im Jahre 1893 gingen in denselben 4700 Schiffe mit einer Ladung von 5 Millionen Tonnen vor Anker. Ein Spaziergang längs des Dalmatinerdammes ist eine der interessantesten und lehrreichsten Besichtigungen. Besonders wird der deutsche Besucher von Antwerpen sich dort in diesem geschäftigen Treiben heimisch fühlen, wenn neben der ihm an seine Sprache erinnernden fränkischen niederdeutschen Mundart ihm auch liebe Laute wie aus der Heimath entgegen kommen. Antwerpen zählt nämlich eine sehr große Menge dort ansässiger deutscher Bürger, denen es gewiss eine Freude ist, gelegentlich der Ausstellung ihren Landesleuten die Dominanz der Stadt zu machen. Und diese Beziehungen Deutschlands zu Antwerpen sind nicht neue. Schon im Jahre 1668 haben die alten Kaufherren der Hansastädte in Antwerpen das sogenannte „Hansastadts-Büreau“ in welchem sie bei ihren Reisen nach den Niederlanden abtraten und in dessen weiten Räumen ihre Waaren lagerten. Sie waren reich, diese holländischen Kaufleute, was bezeugt die Chronik, welche erzählt, daß sie des Morgens beim Aufbruch von einer großen Zahl Bedienten und Wagen und von eigenen Wägen besetzt wurden. Jeder hat Anfangs dieses Jahres eine große Geldsumme mit sich gebracht, die zum Waarenlager diente, denn das war damals die gewöhnliche Art zu reisen.

Durch seine geographische Lage, nämlich in Antwerpen ein Kreuzweg wichtiger und durch die Nähe von General Brialmont etwas zu starkem Befestigungspunkt. Eine mächtige Linie von Forts bedingt die Stadt. Es bliebe noch gar vieles über die Eigenart und die Großartigkeit Antwerpens zu sagen, doch für heute müssen wir uns begnügen, den Leser und Besucher der Weltausstellung einige der Hauptmerkmale der Stadt zu nennen. Vor allem das im Renaissancestil erbaute Stadthaus mit den Statuen und Gemälden älterer und moderner Meister. Dann die Kathedrale, an welcher mit Unterbrechungen „Jahrhundert“ gebaut und die Spalten der verschiedenartigsten Baustile aufweist. In denselben befinden sich mehrere Meisterwerke von Rubens, so die „Kreuzabnahme u. s. w.“ Ferner seien erwähnt das Haus Rubens, der „Steen“, antiquesches Museum, das flämische Theater, die Hofe, der Zoologische Garten, einer der schönsten und reichhaltigsten Europas. Dann das Gemäldemuseum, das im Bereich der Ausstellung liegt.

Das ist in einigen Worten das Volk und die Stadt, die aus vielen Ländern Produkte der Kunst und Industrie bei sich vereinigt hat. Durch das Gedränge der Menschenmenge gelangen wir von der Avenue der Industrie nach der Avenue du Sud und schon von ferne sehen wir bereits die himmelanstrebende Kuppel des Ausstellungspalastes. Bald erblicken wir ein Balcon, auf dessen Wasser ein in antiker Form gebautes Schiff mit vollen Segeln dahinzugleiten scheint. Rechts und links davon stehen sich herrliche Gärten aus, die ein glühendes Frühlings mit allen Reizen ausgestattet hat. Vor uns haben wir den Eingang des Ausstellungspalastes selbst.

Unschaffig steht der unterfahrende Besucher da, wohin er sich zuerst wenden soll. Links locken ihn drei Pavillons und eigenartig gebaute Dächern, die ihm das Leben und Treiben fremder Völker vorführen, rechts macht sich eine echt amerikanische Reklamefäule bemerkbar und vor ihm, im Innern des Palastes, sieht er die besten und neuesten Produkte aller Länder zur Bewunderung der Schaulustigen ausgestellt. Doch allzulange wird man sich nicht umsehen brauchen, wenn man seine Wanderung praktischer Weise in zwei Theile und zuerst den Palast, die Maschinenhallen u. s. w. besucht, um sich dann, von angestrengter Arbeit anrühend, zu dem mehr Interessanten als Lehrreichen wenden will.

Begeben wir uns daher zum Ausstellungspalast, dessen Fassade in den prächtigsten Farben schillert. Dieses Gebäude, das Werk des Architekten Brugman, zeigt eine Verarbeitung der verschiedensten Baustile. Dorsche Säulengänge wechseln mit weiten Bögen und ionischen Kapitälchen ab, doch bildet alles ein Ganzes, dessen Anblick erfreut. Die Vorderseite ist 265 m lang. Die Kuppel ist 47,50 m hoch und hat einen Durchmesser von 22,50 m. In diesem Palast und in den daran gedachten Hallen befinden sich die Abtheilungen für die verschiedenen Nationalitäten. Die deutsche Abtheilung nimmt einen Flächenraum von 8 000 qm ein. England hat 5 000, Frankreich 12 000, Italien 3 500, Oesterreich-Ungarn 3 000, Rußland 2 000 m eingenommen.

Was in den Ausstellungshallen zuerst die Aufmerksamkeit der Besucher erregt, das ist die sogenannte „Sektion Maritime“. In denselben finden sich Nachbildungen der Dampfer der großen Schiffahrtslinien. Auch eine Miniatur der unglücklichen „Victoria“, die mit ihrem Admiral zu Grunde ging, haben wir dort bewundert. Dieselbe soll, wie man uns berichtet, 100 000 Francs gekostet haben. Durch die Galerien fährt uns der Weg nach den Maschinen- und Elektrizitätshallen. Dieselben nehmen

einen Flächeninhalt von 21 164 m ein. Diese Halle sieht denjenigen aller anderen Ausstellungen ähnlich, aber sie bildet trotzdem eine der Hauptattraktionen. Sie ist großartiger und imposanter als ihre Vorgängerinnen. Die neuesten Erfindungen sind dort vertreten und jeder Besucher wird sich nach Anschauen dieser Wunder der modernen Industrie fragen, ob es dem menschlichen Geiste möglich sein wird, noch Größeres und Vollkommeneres zu schaffen. Besonders sind es die Anwendungen der Elektrizität in dem Gebiete der Industrie, die alles Dagewesene übertreffen.

Beim Herantreten aus den Industriehallen finden wir uns vor dem Pavillon des Kongo. Ein ganzes Dorf, aus dem schwarzen Erdtheil nach der Ausstellung gebracht, ganze Waffensammlungen und zahllose originelle Gegenstände fesseln unsere Aufmerksamkeit. Ueber die in Cement ausgeführte Brücke eilen wir wieder nach den Gärten. An dem sagenumwobenen Antwerpen müssen wir einzuweilen vorbeigehen und unseren Blick bei diesem Stück aus einer verschwundenen Welt auf später verschieben.

So gelangen wir wieder in die Nähe des Eingangs und nach den links von demselben gelegenen Gärten. Dort erhebt sich majestätisch eine Schloßruine, Wofelburg aus der Umgebung von Trier. Einige Schritte weiter steht ein norwegisches Dorf mit der Nachbildung eines Wikinger-Schiffs. Aus dem hohen Norden sehen wir uns dann gleich nach einem irischen Stadttheil verlegt, dessen eigenartige Gebäude einen seltsamen Eindruck machen. Dann stoßen wir auf den Wiener Prater, der eine getreue Kopie des Originals ist. An verschiedenen Dioramen vorbei kommen wir nach der „Rue du Caire“, dem ägyptischen Viertel, das jenes von der Pariser Ausstellung an Großartigkeit und Schönheit übertrifft. Ueber dem Minaret strahlt der Halbmond und die heißen Rufe des Muezzin laden zum Gebet. Im Innern eines Hauses tanzen junge Egypterinnen ihre nationalen Tänze und deren Besucher betrachten mit misstrauischem Blick den Gaiur, der sich an diesem Schauspiel erfreut. Wir eilen weiter nach dem algerischen und marokkanischen Viertel. Erstes ist durch eine große Karavanserai von 5 000 qm Flächeninhalt gebildet. Letzteres lehnt sich an den Nachbar an und weicht trotz seiner Einfachheit durch die geniale Bauart seines Pavillons sich bemerkbar zu machen. Aus dem orientalischen Trübel retten wir uns dann wieder in die europäische Kultur und Civilisation, denn wir stehen am Platz, über welchem bald das Lustschloß Botaniastyl schweben wird. Ermüdet wenden wir uns wieder den Industriehallen und der belgischen Abtheilung zu und damit hat unsere Wanderung ihr Ende erreicht, denn wir sind wieder am Eingang angelangt. Wir werden noch gar oft durch diese bunte Welt besondere Wanderungen anstellen müssen, um alle Einzelheiten zu erforschen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Juni.

Das große internationale Radwettfahren, das vorgekehrt bei glühender Witterung für das Publikum und bei etwas zu starkem Wind für die Radfahrer auf der südlichen Rennbahn abgehalten wurde, hatte sich im ganzen und großen eines guten Besuches zu erfreuen, wenn auch der Beginn der Wette denselben etwas beeinträchtigte. Das Rennen nahm einen schönen Verlauf und erzielte folgende Resultate:

I. Recordfahren, offen für Herrenfahren. Strecke 1 600 Meter. Preise: Drei Gutscheine im Werth von 75, 40 und 20 Mark. 1. Schley-Mannheim 2 Min. 38 Sec. 2. Alwin Vater-Karlsruhe 2 Min. 38½ Sec. 3. Georg Chatal-Mühlhausen 2 Min. 38½ Sec.

II. Erkfahren. Strecke 2 000 Meter. Drei Ehrenpreise. 1. Georg Berg-Mühlhausen 3 Min. 21½ Sec. 2. Jonathan Götz-Schiltigheim 3 Min. 22 Sec. 3. Val. Gebhardt-Hof 3 Min. 24½ Sec.

III. Gauerbandsfahren mit Borgabe. Strecke 2 000 Meter. Drei Ehrenpreise. 1. Gebhardt-Hof 3 Min. 19½ Sec. 2. Ludwig Lauß-Worms 3 Min. 21 Sec. 3. Schmidt-Mannheim 3 Min. 21½ Sec.

IV. Borgabefahren. 3 000 Meter. Preise: Drei Gutscheine im Werth von 70, 40 und 20 M. 1. Georg Berg-Mühlhausen 4 Min. 42½ Sec. 2. Spieß-Mühlhausen 4 Min. 50 Sec. 3. Aug. Habich-Karlsruhe 4 Min. 52½ Sec.

V. Hauptfahren. 7 500 Meter. Preise: Drei Gutscheine im Werthe von 150, 75 und 40 M. Ein Führungspreis. 1. Schley-Mannheim 13 Min. 15½ Sec. 2. Alwin Vater-Karlsruhe 13 Min. 16 Sec. 3. Aug. Habich-Karlsruhe 13 Min. 16 Sec. Den Führungspreis erhielt Alwin Vater.

VI. Zweiradfahren für doppelstellige Sicherheitsmaschinen. 2 000 Meter. Preise: Gutscheine zweimal 40 und zweimal 25 M. 1. Alwin Vater und Habich 3 Min. 3½ Sec. 2. Schley und Zimmermann-Kaiserslautern 3 Min. 20½ Sec.

Refordverbesserungen wurden bei keinem Rennen erzielt. Bei der Dauerfahrt Schwellingen-Karlsruhe, die gestern Früh abgehalten wurde, kam als erster an: Hög-Mannheim, der die Strecke trotz anhaltenden Regenwetters in 1 Stunde und 46 Min. zurücklegte; 2. Schäg-Worms 1 Stunde 59 Min. 3. Schmidt-Mannheim 2 Stunden 1¼ Min.

Mannheim, 3. Juni. (Errichtung von Kochkursen.) Gelegentlich ihrer letzten Anwesenheit in Mannheim hat Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin bei Herrn Oberbürgermeister Beck angeregt, den Allgemeinen Fabrikantenverband Mannheim zu veranlassen, den Organisation von Kochkursen für Mädchen aus Arbeiterkreisen ins Leben zu rufen. Diese Kochkurse werden morgen, Montag, beginnen. Vom Vorstand des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe sind dem Fabrikantenverband drei Kochlehrerinnen zugewiesen worden, welche 116 Mädchen in zehn Kurfen unterrichten werden. Die Kurse finden statt theils in der Lehrküche des Schulhauses R. 2, theils im Arbeiterkaal der Mannheimer Maschinenfabrik von Mohr und Feberhaff. In Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin auf die Erneuerung legt, hat Hochdieselbe kürzlich die drei Lehrerinnen nach Baden-Baden beauftragt, um ihnen eingehende Instruktionen zu erteilen und ihnen die Tragweite ihrer Tätigkeit vor Augen zu führen. Die Leitung der Kurse haben einige Frauen hiesiger Industrieller bereitwilligst unternommen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe.

Table of exchange rates and market prices for various goods, currencies, and commodities. Columns include item names (e.g., Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien), quantities, and prices in various units.

Bürgerliche Rechtspflege.

Offentliche Zustellung. 3830.2. Nr. 25,531. Heidelberg. Der Kaufmann Johann Vilgenberg in Kassel, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Helm und Dr. Woufang hier, klagt gegen die Frau Anna Schmidt hier, früher Inhaberin eines Pensionats zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus Hinterlegung, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten, einzuwilligen, daß der in Sachen des Johann Vilgenberg in Kassel gegen Anna Schmidt in Heidelberg unterm 22. Februar 1894 bei Gr. Amtsgerichte Heidelberg hinterlegte Betrag von 116 M. 67 Pf. an den Kläger zurückbezahlt, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar erklärt werde, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg auf.

3658. Nr. 9867. Mannheim. Die Ehefrau des Carl Kang, Katharina, geb. Gugler auf Plekartsbrückerhof bei Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Samstag den 22. September 1894, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 2. Juni 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schulz.

3842. Nr. 30,912. Mannheim. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts III hier selbst vom 31. Mai 1894 wurde die Ehefrau des Kaufmanns Adolf Kutterer, Emma, geb. Schadt in Rottweil, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Mannheim, den 2. Juni 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Galm.

3831. Nr. 6100. Freiburg. Die Ehefrau des Kaufmanns Wihl, Gertrud, geb. Widmann, in Reningen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Donnerstag, 20. September 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 2. Juni 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Stroeb.

3635.3. Nr. 9544. Waldshut. Das Gr. Amtsgericht hier selbst hat heute verfügt: Die Witwe des am 7. Februar 1894 in Eppingen verstorbenen Holfabrikanten Otto Haas hat beantragt, sie in die Gemahle des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen. Diesem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird. Waldshut, den 3. Mai 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Mohr.